



**CDA**

CHRISTLICH-DEMOKRATISCHE  
ARBEITNEHMERSCHAFT  
DEUTSCHLANDS

Grundsatzprogramm der CDA

# „Erst der Mensch, dann der Markt“

Beschluss der 29. Bundestagung  
am 10. Juni 2001 in Bonn

**Herausgeber:**

CDA-Hauptgeschäftsstelle  
Postfach 04 01 49 • 10061 Berlin  
Oranienburger Str. 65 • 10117 Berlin

Tel.: (030) 30 87 77-0  
Fax: (030) 30 87 77-77  
eMail: [info@cda-bund.de](mailto:info@cda-bund.de)  
<http://www.cda-bund.de>

# **Erst der Mensch, dann der Markt**

## **A. Für den Menschen bestellt**

Politik muss am Menschen Maß nehmen. Sie muss sich daran messen lassen, ob sie dem Menschen dient und das Gemeinwohl fördert.

Politische Verantwortung wahrnehmen, - dieses Gebot verstehen Christlich-Soziale umfassend. Sie streben sie an in Betrieben und Verwaltungen, in Verbänden und Parteien, in Städten und Gemeinden, im Kreis, im Land wie im Bund und in der Europäischen Union.

Christlich-Soziale fochten für die Menschenrechte und die Vollbürgerschaft aller, für Toleranz und Verständigung, sie kämpften für Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, sie setzten sich ein für den wehrhaften und zugleich friedensstiftenden Staat. In diesem Geist haben die Christlich-Sozialen mit den demokratischen Kräften, die nach 1945 Deutschland vor Diktatur, kollektivistischem Sozialismus und schrankenlosen Kapitalismus bewahren wollten, hohen Anteil am Aufbau der Bundesrepublik Deutschland und an der Wiederaufnahme unseres Landes in die Gemeinschaft freier Völker. Christlich-Soziale arbeiteten für die Einheit Deutschlands in Frieden und Freiheit sowie für die europäische Einigung. Namen, wie Bernhard Letterhaus, Otto Müller und Nikolaus Groß, Jakob Kaiser und Karl Arnold, Theodor Blank und Hans Katzer bezeugen das.

In ihrem Geist steht die CDA auch in Zukunft für die wertorientierte Demokratie des Grundgesetzes, die gleichermaßen kapitalistischen wie sozialistischen Ideologien widersagt.

## **B. Unser sozialer Rechtsstaat**

Christlich-Soziale haben mitgebaut an dem Fundament, auf dem der Sozialstaat ruht: dem demokratischen Rechtsstaat.

Der Rechtsstaat dient den Schwachen und Gesetzestreuen. Das Gewaltmonopol des Staates ist für den sozialen Rechtsstaat grundlegend.

Unbeschadet der Verdienste vieler anderer, - der Sozialstaat Deutschland ist vor allem das Werk von Christlich-Sozialen. Wer nach seinen Baumeistern fragt, stößt in jeder Epoche auf sie, - von Franz Hitze über Heinrich Brauns bis Norbert Blüm.

Die CDA steht zu diesen Traditionen. Sie verpflichten, gesamtstaatliche Verantwortung anzustreben und Verantwortung für den Sozialstaat wahrzunehmen.

## **C. Unsere Vision**

Die CDA hat 1967 in ihrer Offenburger Erklärung postuliert: "Der Mensch ist wichtiger als die Sache". Knapper, treffender, zeitloser lässt sich nicht ausdrücken, was christliche Soziallehre bedeutet.

Mit der Lübecker Erklärung knüpft die CDA an das Leitbild der Offenburger Erklärung von der offenen und solidarischen Gesellschaft an.

- Wir wollen die offene Gesellschaft, die für alle Bürgerinnen und Bürger frei ist von Zugangsbeschränkungen und Teilhabe aller ermöglicht. Beteiligung ist der Schlüssel zur Zukunft des Gemeinwesens. Offene Gesellschaft verlangt, für das Neue prinzipiell offen zu sein, ohne Bewährtes über Bord zu werfen.
- Wir wollen die solidarische Gesellschaft, die Institutionen schafft und unterstützt, welche den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken, die Leistungseliten zu gemeinschaftlichem Verhalten ermutigt, die Partei nimmt für die Schwachen und Benachteiligten sowie für diejenigen, die nicht in der Lage sind, Gegenmacht zu organisieren.

Dieses Leitbild gilt auch im Zeitalter der Globalisierung.

## **D. Unser Wertekanon**

Am Beginn des 21. Jahrhunderts steht fest: Die christliche Soziallehre hat den Wettstreit mit den Ideologien des 19. und 20. Jahrhunderts gewonnen. Diese Ideologien gründeten auf einem einseitigen verzerrten Bild vom Menschen. Darum scheiterten sie.

Das christliche Menschenbild steht jedoch vor neuen Herausforderungen.

Der Mensch ist einmalige und unverfügbare Person. Er ist auf Gemeinschaft angewiesen und zur Gemeinschaft befähigt. Gemeinschaft bereichert den Menschen.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist unteilbar. Sie gilt uneingeschränkt für jeden Menschen unbeschadet seiner Herkunft, seiner Hautfarbe, seiner Religion, seinem Geschlecht oder seiner Behinderung.

Auch dem ungeborenen menschlichen Leben steht ohne jede Einschränkung die Würde des Menschen zu. Das christliche Menschenbild verbietet

- Menschen zu klonen,
- in die Keimbahn eines Embryos einzugreifen und Menschen mittels gentechnischer Tests zu selektieren.

In Verantwortung vor Gott besitzt der Mensch die Gabe zu sittlicher Entscheidung.

Der Mensch ist Schuld und Irrtum ausgesetzt. Diese Einsicht sollte Politik vor unbelehrbarer Besserwisserei und rücksichtsloser Ideologisierung bewahren.

Dieses Verständnis vom Menschen ist uns Grundlage und Maßstab für die Grundwerte

- Freiheit
- Solidarität
- Gerechtigkeit.

Der Mensch ist frei. Die Freiheit des anderen bedingt und begrenzt die eigene Freiheit. Freiheit umfasst Rechte und Pflichten.

Nur wer frei ist, kann Verantwortung tragen. Nur wer verantwortlich handelt, erhält die Chance zu Freiheit.

Solidarität verpflichtet, wechselseitig Verantwortung zu tragen. Sie ist keine Einbahnstraße. Solidarität verlangt von jedem Rücksicht auf das Wohl des Ganzen – auch unter persönlichen Opfern -, zugleich fordert sie das Engagement des Ganzen für den Einzelnen.

Solidarität schließt die Verantwortung für die Zukunft der Menschheit ein. Niemand hat das Recht, Ressourcen zu Lasten der Kinder und Kindeskinde endgültig zu verbrauchen.

Die CDA bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Alle Entscheidungen stehen unter dem Gebot einer dauerhaften und zukunftsfähigen Entwicklung. Alle sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Prozesse sind miteinander vernetzt. Das Bewusstsein um diese Vernetzung muss geweckt und geschärft werden. Das ist auch Aufgabe der Politik.

Die menschliche Gesellschaft ist zukunftsfähig, wenn sie den biblischen Auftrag zur Weltgestaltung mit dem biblischen Gebot verbindet, die Schöpfung zu bewahren.

Grundlage der Gerechtigkeit ist die Gleichheit aller Menschen in ihrer Würde und ihrer Freiheit, - ohne Rücksicht auf Macht, Leistung oder Versagen.

Gerechtigkeit gibt jedem die gleiche Chance, sich zu entfalten und verantwortlich zu handeln. Sie schließt den Versuch aus, die menschlichen Existenzen als solche gleichzumachen.

Gerechtigkeit verlangt, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln.

Die CDA orientiert sich an den Grundsätzen der christlichen Soziallehre und der christlichen Sozialethik. Durch ihre Programmatik und ihr Tun trägt sie zu deren Fortentwicklung bei.

### **Subsidiarität gliedert Solidarität**

Subsidiarität und Solidarität gehören zusammen.

Subsidiarität schafft der Person Freiraum. Sie sichert der Familie, den Selbsthilfegruppen, der Gemeinde Vorfahrt vor den gesellschaftlichen Großgebilden, auch vor dem Staat.

Subsidiarität ist mehr als Eigenverantwortung. In Subsidiarität steckt das Wort Hilfe, - Hilfe zur Selbsthilfe, die den Menschen wieder auf die eigenen Füße stellt. Darum verweist Subsidiarität auf den, der Solidarität schuldet, und zugleich auf den, der Anspruch auf sie hat. Sie ordnet Zuständigkeiten.

Subsidiarität nimmt dem Staat nichts von seiner Verantwortung. Sie verpflichtet ihn vielmehr zu handeln. Der Staat ist der Hüter des Gemeinwohls. Er hat den inneren und äußeren Frieden zu sichern. Er hat das Wohl der Menschen zu fördern.

Subsidiarität ist die Patin der selbstverantwortlichen Zivilgesellschaft. Diese findet ihren Ausdruck im spontanen Engagement für den Nächsten, den Nachbar, den Fremden und im organisierten ehrenamtlichen Einsatz.

Dieses bürgerliche Engagement muss gestärkt und gefördert werden. Dazu gehört, dass

- bei Verstößen gegen Gesetz und öffentliche Ordnung nicht hinweggesehen wird oder diese gar offen toleriert werden,
- gesetzliche Ungereimtheiten und Verwaltungshindernisse beseitigt werden, die das Ehrenamt behindern,
- Unternehmen wie Verwaltungen die Förderung des ehrenamtlichen Engagements als Bestandteil ihres Selbstverständnisses und ihrer Unternehmenskultur begreifen.

## **Das föderative Prinzip sichert Vielfalt**

Neben den Grundrechten ist das föderative Prinzip für unseren demokratischen Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland konstitutiv.

Deutschland ist durch eine Vielfalt von Zentren mit hervorragender infrastruktureller Ausstattung geprägt. Kultureller Reichtum zeichnet das Land aus.

Das föderative Prinzip verteilt Macht.

Die CDA lehnt alle Bestrebungen, die föderale Ordnung auszuhöhlen, ab. Für Zentralismus ist weder in Deutschland noch in der Europäischen Union Platz.

Die CDA fordert,

- die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Ihr sind mehr Kompetenzen einzuräumen. Die Finanzkraft der Städte und Gemeinden muss entsprechend verbessert werden,
- die Aufgaben zwischen dem Bund und den Ländern neu abzugrenzen, so dass die Zuständigkeiten für den Bürger klar ersichtlich sind und die politische Verantwortung nicht mehr zwischen den Gebietskörperschaften hin und her geschoben werden kann.
- Die Länder sind zu stärken. Die Beteiligungsrechte der Bürger sind auszubauen.

Die Gemeinschaftsaufgaben, die Mischfinanzierung und die Gemeinschaftssteuern müssen neu ausgerichtet werden.

## **Soziale Marktwirtschaft ist wertorientiert**

Soziale Marktwirtschaft und sozialer Rechtsstaat gehören zusammen. Marktwirtschaft verkommt ohne den sozialen Rechtsstaat zum Casino- oder Mafia-Kapitalismus.

Marktwirtschaft muss Wettbewerbswirtschaft sein, um im Dienst des Menschen stehen zu können. Wettbewerb dient dem Verbraucher.

Wer Macht auf dem Markt hat, darf nicht frei sein.

Wettbewerb bedarf der Ordnung. Er ist ein Kulturgut. Er muss vom Staat - und mit Blick auf die globalen Märkte - von der Staatengemeinschaft organisiert und gesichert werden. Er konkretisiert das machverteilende Prinzip. Er fördert Innovation, Produktivität und Effizienz. Diese Wirkung entfaltet geordneter Wettbewerb über die Märkte für Güter und Dienstleistungen hinaus. Er ist allgemeingültiges Ordnungselement.

Die Kaufentscheidung der privaten Haushalte und die Autonomie der Unternehmensentscheidungen im Rahmen der Rechtsordnung sind für jede freiheitliche Ordnung unverzichtbar.

Geordneter Wettbewerb ist zutiefst demokratisch. Unsere Demokratie bedarf der Sozialen Marktwirtschaft, diese bedarf der Demokratie.

Die Soziale Marktwirtschaft, die ständig weiterentwickelt, in ihren Grundlagen jedoch nicht neu erfunden werden muss, hat zweifellos den Wohlstand gemehrt. Ihre Rechtfertigung findet sie aber in ihrer Wertorientierung. Sie ruht auf Eigenverantwortung, Leistung und Wettbewerb einerseits sowie Gerechtigkeit, Partnerschaft und sozialem Ausgleich andererseits.

## **E. Unsere Verpflichtung**

Die CDA will Brücke sein zwischen der Welt der Arbeit und der CDU. An diesem Anspruch wird sie gemessen. Die CDA vertritt die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zugleich ist sie ihr Ansprechpartner. Auch die Menschen, die in neuen Arbeitsstrukturen beschäftigt sind, haben das Bedürfnis nach politischer Vertretung.

Dies verpflichtet die CDA, verstärkt auch auf die Menschen zuzugehen, die nicht im klassischen Sinne Arbeitnehmerschaft bilden und zu helfen, auch deren Interessen zu artikulieren und zu vertreten.

Durch die CDA sind die Christlich-Sozialen in der Parteienlandschaft personell und programmatisch eigenständig erkennbar vertreten. Das verpflichtet sie zu Offenheit. Deshalb lädt sie die christlich-sozialen Verbände zu einem neuen Dialog und zur Bündelung ihrer politischen Kraft ein.

Die CDA versteht sich auch als Ansprechpartner für die Gruppierungen in der Gesellschaft, die christlich-sozialem Gedankengut zugänglich sind.

Durch die CDA hat die CDU die Chance, die soziale Volkspartei zu sein. Das verpflichtet die CDA, ihr Verständnis von Politik in die CDU einzubringen.

Die Christlich-Sozialen bilden eine Wurzel der Einheitsgewerkschaften. Nur mit ihnen haben Einheitsgewerkschaften Zukunft. Wir appellieren an die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, sich gewerkschaftlich zu engagieren. Wo sie dies tun, muss ihnen überlassen bleiben.

Die CDA zählt nicht zu den gesellschaftlichen Großgebilden. Das hat Vorteile. Ihre Stärke ist es, neue Herausforderungen schnell zu spüren, neue Wege zu probieren, Zukunftswerkstatt zu sein. Das war ihr Erfolgsrezept. Das ist ihre Chance.

## **F. Zukunft durch Beteiligung**

Die Werte, die das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bestimmen, sind unbestritten. Die Menschen, von einer verschwindenden Minderheit abgesehen, bejahen sie. Die politische Ordnung wie das Sozialsystem in Deutschland sind bemerkenswert stabil. Wir streben dies auch für die Europäische Union an.

Unsere Gesellschaft unterliegt jedoch einem technisch-wirtschaftlichen und sozio-kulturellen Wandel von beträchtlichem Ausmaß. Die Gesellschaft differenziert sich weiter. Sie wird bunter.

- Die Erwerbsbiographien verlaufen unregelmäßiger als früher. Unstete Beschäftigungsverhältnisse nehmen zu. Neben den traditionellen Handwerker tritt der moderne Dienstleister, der Arbeitnehmer virtueller Betriebe neben den Arbeiter am Fließband, der Freiberufler neben den Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes, der Zeitarbeiter neben den Beamten.
- Die Altersstruktur hat sich nahezu umgekehrt. Vor allem in den Ballungsräumen wächst die Zahl der Ein-Person-Haushalte.
- Das Selbstverständnis und die Rolle von Frau und Mann in Ehe, Familien und Gesellschaft wandeln sich.
- Egoismus macht sich breit. Werte werden nach dem Motto relativiert: Erlaubt ist, was gefällt. Gut ist, was nützt. Soziale Beziehungen werden ökonomisiert, Menschen nach ihrer Effizienz bewertet.

- Die Bindungskraft des Religiösen nimmt ab. Milieus bröseln. Die Welt scheint grenzenlos. Doch die Menschen können nicht grenzenlos leben. Sie suchen Orientierung auch bei den christlichen Kirchen.
- Die kulturelle Vielfalt nimmt zu. Sie bereichert. Andere fühlen sich durch sie in ihrer Identität bedroht. Sie grenzen sich ab und das „Fremde“ aus.
- Wanderung eröffnet dem einen die Chance zur Verwirklichung seiner Lebensziele. Für andere bedeutet sie soziale und kulturelle Entwurzelung.
- Wissen ist in der vernetzten Welt sekundenschnell weltweit abrufbar. Die Informationstechnologie ermöglicht es, dass an einem Produkt 24 Stunden am Tag rund um den Globus gearbeitet werden kann. Die Arbeitsorganisation verändert sich. Arbeit wird neu verteilt.
- Deutschland ist staatlich vereinigt. Die innere Einheit ist aber noch zu vollenden.
- Nationalstaatliche Zuständigkeiten werden zunehmend auf die Europäische Union und auch andere supranationale Institutionen verlagert. Die föderative Ordnung bedarf neuer Gestalt.
- Die Globalisierung der Wirtschaft schreitet voran, Finanzströme fließen rund um den Globus, dabei entziehen sich mehr und mehr wirtschaftliche Vorgänge staatlicher Einflussnahme. Noch immer mangelt es an einer zureichenden Rechtsordnung für die globalisierte Wirtschaft.
- Der globale Strukturwandel hat soziale Auswirkungen vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern, die in der Regel zu wenig bedacht und unzureichend beantwortet werden. Armut, Bevölkerungswachstum, Ressourcenverbrauch, Umweltbelastungen und nicht zuletzt Migration sind Probleme, die sich nicht national eingrenzen lassen, sondern die die Welt in ihrer Gesamtheit betreffen
- Arbeitsplätze werden grenzüberschreitend dorthin verlagert, wo die sozialen Bedingungen am schlechtesten und die Gewinne am größten sind.
- Weltweit wächst soziale Ungleichheit. Sie bildet den Nährboden für neo-kollektivistische Ideen und Bestrebungen.
- Zugleich ist jedoch auch wahr: Nicht alle Märkte dehnen sich weltweit aus. Zur Globalisierung ist eine gegenläufige Tendenz feststellbar, nämlich die Regionalisierung von Märkten. Das gilt zum Beispiel für den wachsenden Sektor personennaher Dienstleistungen. Überdies ist zu erwarten, dass zumindest in der Europäischen Union die Agrarwirtschaft stärker regionalisiert wird – und zwar im Interesse des Verbraucherschutzes und der Nachhaltigkeit der Bodenbewirtschaftung.

Wandel erzeugt Angst, wenn die Richtung für die Menschen unklar ist. Werte setzen Wegmarken. Unser Wertekanon ist Kompass für eine Welt, in der die Fülle der Ereignisse und der Meinungen zur Orientierungslosigkeit führt und zu Beliebigkeit verleitet.

Nur eine Politik, die am Menschen Maß nimmt und der Würde des Menschen und seiner Arbeit Vorrang einräumt, vermittelt Hoffnung.

Nur die Gesellschaft ist zukunftsfähig, die jedem Menschen sein Höchstmaß an Teilhabe ermöglicht. Teilhabe aktiv wahrzunehmen, wird in der Familie und durch Bildung grundgelegt.

Auch für die Familien ist Arbeit der wichtigste Schlüssel zu Beteiligungsgerechtigkeit. Das verlangt eine familiengerechte Gestaltung der Arbeit.

## **G. Arbeit ist mehr als Broterwerb**

Arbeit ist ein Freiheitsrecht. Arbeit ist bedeutsamer als Besitz. Sie ist mehr als Broterwerb. Sie schafft Teilhabe. Jeder Mensch hat ein Recht auf menschenwürdige Arbeit.

Arbeitslosigkeit bedeutet Ausschluss. Sie ist grober Verstoß gegen die Gerechtigkeit. Zugleich gilt: wer leistungsfähig ist, aber Leistung verweigert, verletzt seine Solidarpflichten.

Arbeit ist nicht nur herkömmliche Erwerbsarbeit, sondern auch Tätigkeit für und in Familie und Gesellschaft. Die Leistungen in der Familie, die Nachbarschaftshilfe, die ehrenamtliche Tätigkeit - auch das ist Arbeit.

Dennoch: Der Zugang zur Erwerbsarbeit muss allen offen stehen. Unser Ziel bleibt: "Arbeit für alle".

Arbeit für alle gelingt nur als Gemeinschaftswerk.

Die CDA ruft

- die Europäische Union, den Bund, die Länder und Kommunen, die Tarifpartner, die Unternehmen, die Kirchen, die Sozialverbände und die Bundesanstalt für Arbeit auf, unter Beachtung ihrer jeweiligen Kompetenz und Verantwortung im Sinne eines Gesellschaftsvertrages Strategien zu entwickeln, um Arbeit für alle zu schaffen und Arbeitslosigkeit abzubauen.

## **Arbeit zu schaffen hat Vorrang**

Wer Arbeit für alle will, muss in erster Linie eine Politik betreiben, die zu mehr arbeits- und sozialrechtlich geschützten, wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen führt.

Die CDA fordert

- ein zukunftsorientiertes Bildungssystem, das durch Investitionen in Bildung und Ausbildung die Voraussetzungen zur Herstellung moderner, wettbewerbsfähiger Dienstleistungen und Produkte schafft und damit die Grundlagen für Wohlstand und soziale Sicherheit verbessert,
- eine Forschungslandschaft, die Anreize setzt für Wettbewerb und Innovation, konsequent das in Wissenschaft und Forschung liegende und ethisch zu vertretende Potential für Wachstum und zukunftssichere Arbeitsplätze nutzt und auf neue Produkte und Verfahren gerichtete Unternehmensgründungen fördert,
- eine Reform der Einkommens- und der Unternehmensbesteuerung nach dem Grundsatz: weniger Ausnahmen, niedrigere Steuersätze und spürbare Entlastung der Steuerzahler,

- eine Tarifpolitik, die auf der Grundlage von Flächentarifverträgen den Betriebspartnern mehr Freiraum für Vereinbarungen einräumt und die – je nach wirtschaftlicher Lage und sozialer Priorität – tarifliches Grundentgelt und betriebliche Ertragsbeteiligung, Arbeitszeit und Beschäftigung, Kapitalbeteiligung und berufliche Qualifizierung miteinander verbindet,<sup>1</sup>
- die Erschließung neuer Beschäftigungsfelder, besonders im privaten Dienstleistungsbereich,
- eine Senkung der Lohnzusatzkosten, vor allem durch Abbau der Arbeitslosigkeit und durch Erstattung der Aufwendungen der Bundesanstalt für Arbeit für Fortbildung und Umschulung durch den Bund,
- die Sicherung von öffentlichen Investitionen in die Infrastruktur,
- eine Risikoabsicherung für Existenzgründer durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), wobei gewährte Subventionen konsequent und berechenbar innerhalb von fünf Jahren abzubauen sind.

### **Auf dem Arbeitsmarkt solidarisch handeln**

Der zweite Arbeitsmarkt kann den ersten Arbeitsmarkt nicht ersetzen; dennoch ist er unverzichtbar. Die Reform des Arbeitsförderungsgesetzes hat die Bundesanstalt für Arbeit in die Lage versetzt, die berufliche Rehabilitation und die berufliche Qualifizierung zu fördern, für Arbeitslose Brücken in den ersten Arbeitsmarkt zu bauen und - geförderte - Erwerbsarbeit zu schaffen.

Die CDA fordert,

- die Bundesanstalt für Arbeit verlässlich zu finanzieren, damit sie ihren Auftrag kontinuierlich und mit hoher Planungssicherheit erfüllen kann.

Die Überstunden zu begrenzen, ist Solidaritätspflicht des Gesetzgebers sowie der Tarif- und Betriebsparteien gegenüber Arbeitslosen.

Frühverrentungen belasten die Sozialkassen unangemessen. Ob sie den Arbeitsmarkt entlasten, ist fragwürdig. Demgegenüber hat die Altersteilzeit eine den Arbeitsmarkt entlastende Wirkung, da sie nur dann gefördert wird, wenn ein Arbeitsloser eingestellt wird.

Die CDA fordert,

- das gesetzliche Angebot der Altersteilzeit durch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen flächendeckend zu nutzen und die Förderbedingungen gezielt zu verbessern.

Eine besondere Problemgruppe auf dem Arbeitsmarkt bilden die Menschen, die gering qualifiziert sind und deren Qualifikation auch durch Maßnahmen der beruflichen Bildung nicht erhöht werden kann. Diesen gering Qualifizierten werden kaum noch Arbeitsplätze angeboten. Denn das für „einfache Arbeit“ vereinbarte Entgelt übersteigt in der Regel die Produktivität dieser Arbeit. „Einfache Arbeit“ wurde wegrationalisiert.

---

<sup>1</sup>Anm.:

Die CDA wird ihre Position zur Zukunft des Tarifvertrages in einem eigenständigen Papier präzisieren, das über die Hauptgeschäftsstelle zu beziehen sein wird.

Unternehmen wie Verwaltungen werden einfache Arbeit dann anbieten, wenn das Entgelt der Produktivität dieser Arbeit angemessen ist. Dieses Entgelt dürfte in der Regel wegen der geringen Produktivität der „einfachen Arbeit“ nicht existenzsichernd sein. Gering Qualifizierte werden darum „einfache Arbeit“ erst dann aufnehmen, wenn das Entgelt so aufgestockt wird, dass es die Leistungen der Sozialhilfe übersteigt.

Die CDA fordert

- die Kombination von Entgelt und staatlichem Zuschuss, bei dem die Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder berücksichtigt wird.

### **Vielfalt bereichert - den Wildwuchs beschneiden**

Die Strukturen von Arbeitszeit und Arbeitswelt verändern sich weiter. Ihre Vielfalt nimmt zu. Das wird oft als Bedrohung empfunden. Die Vielfalt kann jedoch auch Chancen für eine freiere persönliche Lebensgestaltung der Beschäftigten und ihrer Familien bieten.

Mehr und mehr Menschen entscheiden sich aus persönlichen Gründen oder aus Rücksichtnahme auf ihre familiären Pflichten für sozialversicherungspflichtige Mobilzeitarbeit. Noch immer aber ist das Angebot an Mobilzeitarbeit unzureichend. In vielen Unternehmen wird das Potential nicht ausgeschöpft.

Die CDA appelliert

- an die soziale Verantwortung der Arbeitgeber wie der Betriebs- und Personalräte, diesem Notstand abzuweichen und im Interesse der Beschäftigungsförderung das Angebot an Mobilzeitarbeit zu erhöhen.

Viele Menschen wählen Arbeit oder sind gezwungen, Arbeit aufzunehmen, die zwischen selbständiger und unselbständiger Tätigkeit liegt. Wieder andere begnügen sich oder müssen sich mit geringfügiger Beschäftigung begnügen. Viele nehmen befristete Arbeit auf, sind bei Zeitarbeitsunternehmen oder in Telearbeit beschäftigt.

Die Menschen sollen selbst entscheiden können, welche Arbeitszeit in welchem Arbeitsverhältnis sie akzeptieren. Pflicht des Staates und der Tarifpartner ist es jedoch, für alle Arbeitsverhältnisse einen verlässlichen sozial- und arbeitsrechtlichen Rahmen zu bestimmen.

Die CDA appelliert

- an die Gewerkschaften, sich auf die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die in den neuen Beschäftigungsformen tätig sind, einzustellen, für sie Tarifverträge anzustreben und über Arbeitszeitkonten sowie über Monats- und Jahresarbeitszeitmodelle den persönlichen Bedürfnissen der Menschen nach eigenverantwortlicher Lebensgestaltung Rechnung zu tragen.

Die CDA fordert,

- auch für Langzeit- und Lebensarbeitszeitkonten verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Arbeitszeitguthaben müssen insolvenzgeschützt werden und nutzbar sein für die Altersteilzeit, zum Ausgleich von Rentenabschlägen und zur ergänzenden Altersvorsorge.

### **Tarifautonomie zukunftsfähig machen**

Tarifpartnerschaft und Mitbestimmung sind Erfolgsmodelle. Sie werden es auch künftig sein, wenn es gelingt, den Handlungsspielraum der Beteiligten zu erhöhen.

Tarifautonomie ist institutionalisierte Partnerschaft. Sie ist ein unverzichtbares Element der Sozialen Marktwirtschaft. Um sie auch für die Zukunft zu sichern, bedarf es weiterer Reformen der Flächentarifverträge, die die zunehmende Differenziertheit der Verhältnisse berücksichtigt und mehr dezentrale Regelungsspielräume eröffnet. Der Vorrang der Tarifverträge ist zu wahren.

Das ideale Instrument zur flexiblen Anpassung genereller gesetzlicher Normen an sich ändernde Situationen ist der Tarifvertrag.

Die CDA fordert,

- dem Gestaltungsraum der Tarifpartner im gesetzlichen Arbeitsrecht mehr Raum zu geben, also die Möglichkeit, tarifdispositive Regelungen zu erweitern.

Ohne Reformen sind Flächentarifverträge in Zukunft gefährdet und damit zugleich ein Stück Tarifautonomie.

Die CDA appelliert

- an die Tarifvertragsparteien, im Bewusstsein ihrer Verantwortung mit der Reform der Flächentarifverträge fortzufahren und dabei die besondere Situation von kleinen und mittleren Betrieben zu berücksichtigen.

Das Verfahren zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung hat sich vielfach bewährt. Es respektiert die Tarifautonomie. Es ist ein Verstoß gegen die Tarifautonomie, dem Arbeitsminister zu Lasten der Tarifpartner ein Entscheidungsrecht einzuräumen.

## **Betriebsverfassung, Personal- und Mitarbeitervertretung atmen den Geist der Partnerschaft<sup>2</sup>**

Die Betriebsverfassung fördert - wie die Erfahrung zeigt - den sozialen Frieden, weil sie die Betriebspartner zu vertrauensvoller Zusammenarbeit verpflichtet.

Jeder muss die Chance erhalten, im Betrieb mitzubestimmen. Das Betriebsverfassungsgesetz muss die demokratischen Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sowie den Minderheitenschutz gewährleisten.

Wer will, dass die Tarifpartner den Betriebspartnern mehr Gestaltungsspielräume eröffnen, muss zu allererst mehr und besser ausgestattete Betriebsräte wollen.

Das Betriebsverfassungsgesetz muss an die veränderte Welt der Arbeit angepasst werden. Soziale Marktwirtschaft nimmt Schaden, wenn in mehr und mehr Betrieben das Gesetz keine Anwendung findet. Nur noch 40 Prozent der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen werden durch Betriebsräte vertreten. Die Bestellung eines Betriebsrates ist zu kompliziert. Das Gesetz kann die Vielfalt neuartiger Betriebsformen nicht mehr erfassen. Die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten ist überholt.

Die CDA fordert,

- dass im Bundesverfassungsgesetz das Verhältniswahlrecht bei der Freistellung sowie bei der Besetzung von Ausschüssen erhalten bleibt,

---

<sup>2</sup> Anm.:

Ihre Position zur Mitbestimmung hat die CDA im Jahre 2000 in einem gesonderten Papier ausführlich formuliert. Das Papier kann über die Berliner Hauptgeschäftsstelle bezogen werden.

- die Wahl von Betriebsräten zu erleichtern,
- die Vereinfachung des Verfahrens bei der Wahl eines Betriebsrates, insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe,
- die Persönlichkeitswahl der Betriebsräte durch Kumulieren und Panaschieren zu verbessern,
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärker vor der Willkür der Arbeitgeber zu schützen, wenn sie eine Arbeitnehmervertretung wählen wollen,
- die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten im Rahmen der Betriebsverfassung aufzuheben, und den Arbeitnehmerbegriff zu erweitern,
- im Gesetz nur allgemeine Grundsätze darüber zu verankern, was ein Betrieb ist und deren Ausgestaltung den Sozialpartnern zu überlassen,
- die Arbeitsgrundlagen der Betriebsräte zu verbessern,
- Bündnisse für Arbeit in den Betrieben zu erleichtern,
- den Beschäftigten durch einen „Grundrechtskatalog“ mehr Teilhabe in den Betrieben zu ermöglichen,
- die Rechte der Betriebsräte vor allem in Fragen des betrieblichen Umweltschutzes und der beruflichen Qualifizierung zu stärken.

Das Personalvertretungsrecht muss dem Modernisierungsprozess im Öffentlichen Dienst angepasst werden. Umstrukturierungen, Ausgliederungen, Privatisierungen in der öffentlichen Verwaltung und bei der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen können nur im Zusammenwirken aller Beteiligten und nicht einseitig zu Lasten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durchgeführt werden.

Die zur Zeit geltenden Beteiligungsrechte werden diesem Anspruch nicht gerecht und müssen insbesondere mit Blick auf die Mitbestimmungstatbestände erheblich erweitert werden.

Es ist die Einführung neuer Steuerungsmodelle als Mitbestimmungstatbestand im Personalvertretungsrecht zu verankern. Bereits in der Planungsphase sind die Personalvertretungen beteiligungsrechtlich einzubinden.

Bei beabsichtigten Ausgliederungen oder Privatisierungen müssen Personalvertretungen mitbestimmungspflichtig in die Verantwortung eingebunden werden.

Das Recht der Mitarbeitervertretung muss nach den Grundsätzen des Betriebsverfassungsrechtes ausgebaut werden.

### **Ein Arbeitsvertragsgesetz - der bessere Weg**

Die Annahme, der Arbeitnehmer werde durch das Arbeits- und Tarifvertragsrecht ausreichend geschützt, erweist sich mehr und mehr als Mythos. Das mag Wirtschaftsliberalen und Flexibilisierungsideologen genehm sein. Es wird und darf jedoch keinen de facto kontrollfreien Raum für Arbeitsverträge geben. Die Gerichte werden ihn mit notwendigerweise unvorhersehbarer und sich widersprechender Rechtsprechung ausfüllen.

Es kann jedoch keine Lösung auf Dauer sein, die Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts zu einem großen Teil den Gerichten zu überlassen.

Die CDA fordert

- ein Arbeitsvertragsgesetz, das die Regeln des Arbeitsverhältnisses auf eine klare gesetzliche Grundlage stellt und im Interesse der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber die Unübersichtlichkeit des gegenwärtigen Rechts beseitigt.

Viele Arbeitnehmerrechte hängen von der Größe des Betriebes ab, der den Arbeitnehmer beschäftigt. Dies erlaubt es selbst Unternehmen mit hoher Beschäftigung, die gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen, indem sie die jeweiligen Betriebsgrößen auf die gesetzlichen Schwellenwerte abstimmen.

Die CDA fordert,

- im Kündigungsschutzgesetz den Begriff „Betrieb“ durch „Unternehmen“ zu ersetzen.

### **Vermögen schafft Teilhabe**

Die Christlich-Sozialen haben sich seit jeher eingesetzt, allen Bürgern die Chance zum Zugang zu den verschiedenen Formen persönlich verfügbaren Eigentums zu eröffnen. Das wird so bleiben. Eigentum verpflichtet. Die CDA bekräftigt dieses Verfassungsgebot.

Nach langem Ringen hat der Gesetzgeber aufgrund einer Initiative der CDA die Regelungsbefugnis zum tariflich vereinbarten Investitionslohn klargestellt und die Förderung des Bau- wie des Beteiligungssparens erheblich verstärkt. Alle Hindernisse für einen tariflichen Investivlohn sind beseitigt. Wer jetzt noch die Ungerechtigkeit der Verteilung des Produktivkapitals beklagt, aber das Vermögensbeteiligungsgesetz nicht nutzt, heuchelt und ist unglaubwürdig.

Die CDA fordert

- die Gewerkschaften auf, den Arbeitgebern Tarifvertragsvereinbarungen über den Investivlohn vorzuschlagen, um die Schieflage in der Verteilung des Produktivkapitals abzubauen und mehr Beteiligungsgerechtigkeit zu verwirklichen,
  - den Gesetzgeber auf, das dritte Vermögensbeteiligungsgesetz fortzuentwickeln.
1. Das Konzept der zwei Förderkörbe, nämlich Wohneigentum durch Bausparen und Beteiligung am Produktivkapital, wird um einen dritten Förderkorb "Private Altersvorsorge" ergänzt, der alle langfristigen Sparanlagen, wie Lebensversicherungen und Pensionsfonds umfasst.
  2. Ehegatten wird gemeinsam der doppelte Förderhöchstbetrag eingeräumt, um die Benachteiligung von Ehen gegenüber nichtehelichen Lebensformen zu vermeiden.
  3. Der geförderte Personenkreis wird grundsätzlich auf alle Bürger ab dem 16. Lebensjahr ausgeweitet, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Erwerbsbiographien auch der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen weiter unet werden.

### **Die Belegschaft als Kapitaleigner**

Viele Unternehmen stehen schon heute vor dem Problem, dass keine Erben bereit stehen, die das Unternehmen übernehmen. Dieses Problem wird sich noch verschärfen. Mit der Gefährdung dieser Unternehmen sind auch die Arbeitsplätze bedroht.

Die CDA fordert

- ein Sofortprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, das die Übernahme von Unternehmen durch die Belegschaften unterstützt mit der Bedingung einer Qualifizierung für die Belegschaften und die neuen Unternehmensleitungen,
- eine Reform der Handwerksordnung dahingehend, dass es auch Gesellen unter gewissen Bedingungen ermöglicht wird, einen Betrieb zu übernehmen.

## **H. Wirtschaft im Dienst der Verbraucher**

Die weitere Öffnung der Märkte und die steigende Differenzierung des Angebots von Gütern und Dienstleistungen erzwingen, den gesetzlichen Verbraucherschutz und die Verbraucherarbeit aufzuwerten.

Die Verbraucher werden nur dann in den Genuss der globalisierten und wettbewerbsorientierten Wirtschaft kommen, wenn sie informiert, politisch vertreten und rechtlich geschützt sind.

Die Verbraucherarbeit ist in Deutschland – neben dem gesetzlichen Verbraucherschutz- eine gesellschaftliche Aufgabe. Sie wird vom „Bundesvorstand der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände“ (BVZV) getragen.

Die CDA fordert

- die strukturelle Unterlegenheit der Verbraucher gegenüber den Anbietern von Gütern und Dienstleistungen auszugleichen (1) durch wirksamen gesetzlichen Verbraucherschutz und (2) durch eine nachhaltige Förderung der Verbraucherarbeit.

Neben der Stiftung Warentest, die auf Verbraucherinformationen beschränkt ist, müssen der BVZV und die Verbraucherzentralen der Länder ausreichend durch die Öffentliche Hand gefördert werden.

- Gesetzlicher Verbraucherschutz ist politisch eine Querschnittsaufgabe. Deshalb ist ein Verbraucherschutzministerium notwendig. Seine Zuständigkeit jedoch mit einem Ministerium zu koppeln, das traditionell die Interessen der Erzeuger vertritt, ist falsch.

## **I. Beteiligung im geeinten Deutschland – den Solidarpakt erfüllen und verlängern**

Der Aufbau Ost ist eine Aufgabe aller Deutschen, die sich nach bisherigen Erfahrungen noch über einen längeren Zeitraum hinweg als ein Schwerpunkt nationaler Politik erweisen wird. Er wird durch die tiefgreifenden Umbrüche in der Arbeitswelt, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Folgen für die sozialen Sicherungssysteme überlagert und mit bestimmt.

Damit diese doppelte Herausforderung für die neuen Länder so bewältigt werden kann, dass sie auf mittlere Frist wirtschaftlich auf eigenen Füßen stehen können, ist weiterhin Hilfe zur Selbsthilfe und politische Rücksichtnahme auf die Sondersituation in Mittel- und Nordostdeutschland erforderlich. Die CDA fordert:

- Staat und Tarifvertragsparteien müssen die Rahmenbedingungen so gestalten, dass neue Arbeitsplätze entstehen können. Die in den neuen Ländern vielfach bewiesene Flexibilität begreifen wir dabei als Chance und Vorbild für die alten Länder. Diese Flexibilität darf nicht missbraucht werden, um aus Profitgründen soziale Standards zu drücken und tarifliche Bedingungen zu verschlechtern.

Die Politik hat dafür Sorge zu tragen, dass sich die Einkommensschere zwischen West und Ost im Gleichklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung allmählich schließt und sich nicht durch Steuern, Abgaben und Gebühren wieder zu öffnen beginnt.

- Der zweite Arbeitsmarkt ist mittelfristig unverzichtbar, dennoch können Arbeitsplätze mit Zukunft nur im ersten Arbeitsmarkt entstehen. Die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik müssen als Brücken in den ersten Arbeitsmarkt konzipiert werden. Bedarfsgerechte Lohnkostenzuschüsse und Qualifizierung sind entscheidende Mittel.
- Bei allen notwendigen Auseinandersetzungen um die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme gilt es zu berücksichtigen, dass die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Ländern in den vergangenen Jahrzehnten weniger Möglichkeiten hatten, Vermögen zu bilden und damit Einschnitte auszugleichen. Sicherheit in der Sozialen Marktwirtschaft hängt in den neuen Ländern stärker als in den alten vom Staat ab.
- Aus dem gleichen Grund müssen Programme und deren Fortentwicklung zur Vermögensbildung mit zu den vorrangigen Zielen einer angemessenen Politik für die neuen Länder gehören. Darunter fällt auch die Beteiligung am Produktivvermögen, die zugleich den kapitalschwachen Betrieben helfen kann.
- Wirtschaftlicher Aufschwung und Arbeitsplätze müssen durch den weiteren Ausbau der überörtlichen und regionalen Infrastruktur gefördert werden. Die Verkehrsprojekte deutsche Einheit und andere mit Vorrang eingeordnete Vorhaben sind ohne Verzögerung umzusetzen.

## **K. Die Familie - Garant der Zukunft**

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ (Artikel 6 GG). Die CDA steht zu diesem Verfassungsgebot. Es verpflichtet alle politischen Verantwortlichen, bei ihren Entscheidungen deren Auswirkungen auf Familien zu bedenken.

In Familien können Kinder schon früh lernen, Solidarität zu praktizieren, gewaltfrei Konflikte zu bewältigen oder Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Durch Vor- und Nachleben können Werte und Normen vermittelt werden.

Politik und Wirtschaft müssen die Rahmenbedingungen schaffen und erhalten, damit Familien ihre Aufgaben weiterhin erfüllen können.

Familien sind Leistungsträger unserer Gesellschaft. Deshalb ist Familienpolitik auch Standortpolitik.

Familie - das sind auch die alleinerziehenden Mütter und Väter mit ihren Kindern - ist Schutz für das schwächste Glied der Gesellschaft, nämlich das Kind.

Eltern sind keine beliebig austauschbaren Bezugspersonen. Sie sind für verlässliche Bindungsfähigkeit und soziale Entwicklung verantwortlich. Für die Erziehung des Kindes sind Mutter und Vater gleich wichtig.

Entgegen allen Beschwörungen von der Gleichwertigkeit aller menschlichen Lebensformen gibt es Unterschiede: Familien tragen entscheidend zur gesamtgesellschaftlichen Zukunft bei. Dennoch werden sie oft gesellschaftlich und wirtschaftlich benachteiligt. Für Familien muss es weitere deutliche Verbesserungen geben. Wer Verantwortung für andere und insbesondere die nachwachsende Generation übernimmt, verdient Unterstützung und Förderung.

In einer Ehe entscheiden die Partner über ihre Rolle in Familie und Arbeitswelt selbst. Dieser Entscheidungsfreiheit ist im staatlichen Handeln und im Steuerrecht Rechnung zu tragen.

Die CDA erinnert an ihre Mannheimer Erklärung von 1981 "Die sanfte Macht der Familie". Damals forderte sie die Anerkennung der Erziehungszeiten im Rentenrecht, das Erziehungsgeld und den Erziehungsurlaub. Diese Forderungen wurden nach 1982 von der Regierung Kohl durchgesetzt.

## **Erziehungsgehalt emanzipiert**

Erziehungsarbeit ist für die Gesellschaft lebenswichtig. Sie wird von den Eltern, auch Pflegeeltern - unterstützt von Tagesmüttern sowie von den Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertageseinrichtungen - unter erheblichem zeitlichen und finanziellen Aufwand erbracht. Die staatlichen Leistungen sind trotz Anerkennung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht, trotz Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub, trotz Kindergeld und Kinderfreibetrag weiter auszubauen.

Erziehung von Kindern ist eine Investition in die Zukunft der Gesellschaft. Es ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit wie der ökonomischen Vernunft, Ressourcen zu erschließen, um die Erziehungsleistung materiell konsequenter zu würdigen und die Benachteiligung von Familien zu beseitigen.

Zudem ist es unerträglich, dass viele Alleinerziehende - neben den Mehrkinderfamilien - auf Sozialhilfe angewiesen sind. Dies muss vordringlich überwunden werden.

Die CDA fordert,

- eine Familienkasse zu errichten,
- ein Erziehungsgehalt einzuführen,
- die gesellschaftlichen Beteiligungschancen für Erziehende zu verbessern.

Die Leistungen für die Familien werden aus vielen Töpfen gezahlt. Über ihren Umfang besteht darum oft Unwissenheit.

Alle Leistungen – abgesehen von denen, die durch den Grundsatz der steuerlichen Freistellung des Existenzminimums bedingt sind – werden auf offen ausgewiesene Barzahlung umgestellt und in der Familienkasse gebündelt.

Die Leistungen der Familienkasse werden steuerfinanziert.

Die CDA lehnt es ab, die Beitragssätze zur Rentenversicherung nach der Kinderzahl zu staffeln. Dies würde zu sozialen Verwerfungen führen, Wettbewerbsverzerrungen zur Folge haben und dem Gebot der sozialen Gerechtigkeit widersprechen.

Das Erziehungsgehalt ist die qualitative Weiterentwicklung des Erziehungsgeldes. Mit ihm wird die verfassungsmäßige Wahlfreiheit der Eltern hinsichtlich der Art der Kinderbetreuung entscheidend gestärkt, so wie es das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 19. Januar 1999 verlangt hat.

Das Erziehungsgehalt wird zunächst von der Geburt bis zur Einschulung der Kinder gewährt. Das Erziehungsgehalt wird erwerbszeitunabhängig gezahlt, d.h. völlig unabhängig davon, ob die Eltern erwerbstätig sind oder nicht. Den Eltern allein steht das Recht zu, wie sie die Aufgabe der Kindererziehung auf eigene Leistungen oder auf Leistungen Dritter, etwa auf Tagesmütter, verteilen.

Für Mütter und Väter besteht volle Wahlfreiheit. Das „zurück an den Herd“ wird ausgeschlossen.

Das Erziehungsgehalt ist ein Entgelt für Erziehungs- und Betreuungsarbeit.

Das geltende System von Kinderfreibetrag / Kindergeld muss vom Erziehungsgehalt unberührt bleiben. Kinderfreibetrag bzw. Kindergeld stellen die Steuerfreiheit des Existenzminimums von Kindern sicher.

Für Kindererziehungszeiten, für die in Zukunft Rentenanspruch begründet werden soll, werden aus der Familienkasse aktuelle, leistungsadäquate Beiträge zur Rentenversicherung oder zu anderen Alterssicherungssystemen gezahlt, die keine Verschlechterung der z. Zt. geltenden Regelung sein dürften.

Für Kindererziehungszeiten, für die bereits Ansprüche und Anwartschaften bestehen, verbleibt es hinsichtlich der Finanzierung bei der derzeitigen Regelung.

Das Erziehungsgehalt dokumentiert die Gleichwertigkeit von Erwerbs- und Familienarbeit und schafft echte Wahlfreiheit. Das Erziehungsgehalt besitzt einen emanzipatorischen Charakter.

## **Eine Arbeitswelt für die Familie**

Familienkasse und Erziehungsgehalt bilden eine wesentliche, aber nicht die einzige Säule einer qualitativen Weiterentwicklung der Familienpolitik. Neben der Einführung des Erziehungsgehaltes sind zur Erreichung der oben genannten Ziele flankierende Maßnahmen erforderlich, die namentlich die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit fördern sollen, denn die Familie darf nicht im "Beiboot der Erwerbsarbeit" sitzen. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit darf nicht die gesellschaftliche Kultur und die sozialen Beziehungen bis in die Familien hinein beschädigen. Arbeitszeit und Lebenszeit müssen planbar sein. Der Sonntag muss Sonntag bleiben. Er ist kulturelles Erbe. Sonn- und Feiertagsarbeit muss auf das notwendige Mindestmaß zurückgeführt werden.

Entwicklungen in der Kommunikationstechnologie erlauben es, Betriebe und Verwaltungen stärker zu dezentralisieren. So entstehen Heimarbeitsplätze sowie Nachbarschaftsbüros für Arbeitnehmer und Dienstleister, die freiberuflich tätig sind. Dies bietet die Chance, Erwerbsarbeit und Familienarbeit zu verbinden und miteinander zu versöhnen. Familienarbeit und Berufsarbeit müssen miteinander verzahnt werden.

Die elektronische Telearbeit bedarf der Regulierung, um Scheinselbständigkeit und Selbstausbeutung zu verhindern.

Die CDA fordert

- klar abgegrenzte Arbeitsvolumen, tariflich vereinbartes Einkommen, gesundheitliche Vorsorge sowie verbindliche sozial- und arbeitsrechtliche Regelungen. Dafür sind Fort- und Weiterbildungsangebote nötig, die gewährleisten, dass der Erziehende auf dem Entwicklungsstand der Arbeitswelt bleibt.
- Mehr Arbeitnehmerrechte in Bezug auf Lage und Umfang von Teilzeit, Telearbeit, flexibler Arbeitszeit, Schichtarbeit.

- Entsprechende Erweiterung der Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen.

Die Leistungsangebote der außerhäuslichen Einrichtungen der Kindererziehung sind unverzichtbar. Sie müssen bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die CDA fordert,

- die hohe pädagogische Qualität von Betreuungsangeboten zu gewährleisten und die außerhäusliche Kinderbetreuung weiterhin öffentlich zu fördern.

Eine familiengerechte Flexibilisierung der Arbeitsabläufe in Betrieben und Verwaltungen schafft höhere Motivation und erhöht deshalb die Produktivität.

Die CDA fordert

- die Tarifpartner wie die Betriebspartner auf, die betrieblichen Abläufe auf die Bedürfnisse des Familienlebens abzustimmen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern,
- die Großbetriebe auf, Betriebskindergärten einzurichten.

Bei der Wahl ihrer Mobilzeitarbeit haben sich die Eltern auf die festgelegten Unterrichtszeiten eingestellt.

Die CDA fordert

- die Schulverwaltung auf, sicherzustellen, dass verbindliche Schul- und Unterrichtszeiten eingehalten werden. Ganztagschulen und verlässliche Unterrichtszeiten sind unabdingbar, um Familie und Beruf miteinander zu verbinden.

## **Erziehungs- und Familienarbeit qualifiziert**

Erziehungs- und Familienarbeit sowie soziales Engagement vermitteln Qualifikationen, die auch für die Erwerbsarbeit wertvoll sind. Sie stehen für Teamgeist, für Organisationsfähigkeit, Kompetenz und Verantwortungsbereitschaft, für Engagement und Kreativität.

Die CDA fordert,

- die Erziehungs- und Familienarbeit als Einstellungs- und Beförderungskriterium beruflich anzuerkennen. Das muss auch für soziale Dienste gelten.

Die Unterbrechung der Erwerbsarbeit durch Erziehungs- oder Pflegearbeit darf nicht zur Verschlechterung der beruflichen Perspektive führen. Auch die Väter müssen die Chance haben, sich der Erziehung der Kinder widmen zu können, ohne Nachteile in Kauf nehmen zu müssen.

Die CDA fordert,

- die Wechsellmöglichkeiten beim Erziehungsurlaub zwischen Mutter und Vater auszuweiten,
- analog zum Jahreswirtschaftsbericht einen Familienförderbericht, der alle gesellschaftlichen Ebenen von der Kommune übers Land zum Bund, von den Kirchen bis zu den Tarifpartnern mit ihren familienrelevanten Entscheidungen darstellt,

- die Einrichtung eines Familien-Kabinetts, das über die Grenzen von Ministerressorts hinweg Familienpolitik als Querschnittsaufgabe koordiniert.

## **Lebensoptionen - in eigener Verantwortung**

In der offenen Gesellschaft hat jeder Mensch das Recht und die Pflicht, sein Leben in eigener Verantwortung zu gestalten.

Der Staat hat nicht das Recht, Lebensoptionen vorzuschreiben. Er muss jedoch prüfen, inwieweit auch den nichtehelichen Lebensgemeinschaften Rechte zustehen und sie Förderung verdienen.

Diese Förderung hat im Verfassungsgebot (Art. 6 GG), wonach Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates stehen, ihre Grenze.

## **L. Bildung - Weg in die Zukunft**

Bildung ist Grundlage und Zukunft der Arbeit. Zukünftig werden mehr als je zuvor Kompetenz, Wissen und Kreativität von Beschäftigten und Unternehmern über Gestaltungschancen, Wohlstand und soziale Sicherheit jedes Einzelnen wie der Gesellschaft entscheiden. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien, Globalisierung und hohe Dynamik im Zuwachs an Information und Wissen erfordern neue Formen des Lehrens und Lernens, damit veränderte Strukturen unseres Bildungswesens.

Bedeutung und Stellenwert der Allgemeinbildung müssen wachsen. Eine breite Grundbildung ist Voraussetzung des Zugangs zu Spezialwissen. Vor allem in technologiebestimmten Feldern von Gesellschaft und Arbeitswelt unterliegt Spezialwissen einem ständigen Prozess der Entwertung und muss immer häufiger neu erworben werden. Die Vermittlung von Allgemeinwissen hat deshalb Vorrang vor der Vermittlung von Spezialwissen. Einzelwissen kann zunehmend aus Dateien abgefragt und bezogen werden.

Lernen lernen, damit selbstgesteuertes Lernen, muss im Zentrum des Lehrens und Lernens stehen. Das verändert Selbstverständnis und Rolle von Lehrern und Ausbildern. Lehrer- und Ausbilder- und Fortbildung müssen dem Rechnung tragen.

Schlüsselkompetenzen befähigen die Menschen, sich gestaltend an Gesellschaft und Arbeit zu beteiligen, selbst und von anderen gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz gehören zusammen. Sie sind Teile desselben Menschen.

Die ethische Kompetenz, damit bewusst erteilter Religionsunterricht in allen Schulformen, bleibt ein unverzichtbarer Kompass für die Erziehung junger Menschen.

Bildung heißt auch Bildung des Herzens.

Unterricht und Unterweisung müssen stärker fächer- und themenübergreifend, projekt- und praxisbezogen ausgestaltet werden. Gesellschaft und Arbeitswelt müssen sich mehr im Schulalltag widerspiegeln.

Die Institutionen und Wege unseres Bildungswesens müssen internationaler werden. Wir brauchen mehr interkulturelle Kompetenz. Sie dient vielen Zielen: der kulturellen Bereicherung jedes Menschen, dem Verständnis von Menschen anderer Kulturkreise, damit dem Abbau von Vorurteilen, bis hin zur Wahrung von Chancen im härter werdenden Wettbewerb in der Weltwirtschaft.

Es steigt die Zahl der Jugendlichen, die den modernen Bildungsanforderungen nicht gewachsen sind. Neben lernbehinderten jungen Menschen gehören dazu vor allen Dingen Jugendliche mit psychischen und sozialen Behinderungen. Ihre Perspektive darf nicht Chancenlosigkeit heißen. Auch diese Menschen haben Begabungen, die es zu fordern und zu fördern gilt. Auch sie werden in unserer Gesellschaft gebraucht. Unser Bildungs- und Ausbildungssystem muss ihnen die ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Chancen eröffnen.

## **Die Bildungsinhalte gehören ins Zentrum**

Der Kulturföderalismus gehört auf den Prüfstand - auf den Prüfstand der inhaltlichen Ziele. Es geht nicht um Abschaffung, sondern um seine zeitgemäße wie zukunftsbezogene Ausgestaltung. Devise kann nicht die Einigung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner bleiben. Notwendig ist der Mut zur Innovation - zur Innovation im Bildungswesen.

Die CDA tritt ein

- für politische Initiativen, durch die die Bestimmung von Bildungsinhalten und Bildungsmethoden Vorrang vor der Debatte um Schulformen erhält. Dabei wollen wir verstärkt Lebens- und Arbeitsweltbezüge in Unterricht und Studien verankert wissen. Schulbücher, Lehrpläne und Lehrangebote insgesamt müssen wieder gesellschaftliche, kulturelle, internationale wie wirtschaftliche Realitäten und Trends zukünftiger Entwicklungen widerspiegeln,
- für Schulen, Hochschulen und andere Einrichtungen unseres Bildungswesens, die fordern und fördern, die stärker Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen gerecht werden, ohne die Chancengerechtigkeit aus dem Blick zu verlieren. Dabei gilt es, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, Teamfähigkeit, soziales Engagement oder Kreativität als Zukunftsprofile zu vertiefen,
- für die Ergänzung der Lehrerkollegien um junge Lehrerinnen und Lehrer, damit der sich abzeichnende Bedarf zeitnah abgedeckt werden kann. Dafür sind in den Landeshaushalten Prioritäten neu zu setzen,
- für niedrigere Klassenfrequenzen und bessere Arbeitsbedingungen, um den Lehrerberuf attraktiver zu machen. Außerdem muss die Innovationsbereitschaft von Lehrerschaft und Schulverwaltung gefördert werden,
- für einen umfassenden Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechniken in Schulen und Hochschulen. Medienkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation zur Teilhabe an Gesellschaft und Wirtschaft,
- für eine grundlegende Reform der Lehrerbildung. Wenn Lehrerinnen und Lehrer immer stärker zu Moderatoren von Lernprozessen werden sollen, muss es eine Balance von fachdidaktischer und pädagogischer Qualifikation einerseits und fachwissenschaftlicher Ausbildung andererseits geben. Schulleiterinnen und Schulleiter müssen auf ihre Managementaufgaben besser vorbereitet werden. Auch für Lehrpersonal gilt lebensbegleitendes Lernen,

- für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des dualen Systems der beruflichen Ausbildung. Es gehört zum Kern unseres Bildungssystems. An ihm halten wir fest. Seine Verschulung, Verstaatlichung oder schleichende Aushöhlung lehnen wir ab. Wir wollen Ausbildungsberufe, die Schritt halten mit den Anforderungen von Arbeitswelt und Technik. Neben einer breiten Grundqualifikation und Schlüsselqualifikation muss Raum bleiben für branchen- und betriebspezifische Differenzierungen. Ausbildung sollte darüber hinaus stärker Rücksicht nehmen auf individuelle Bildungsvoraussetzungen und Befähigungen junger Leute. Keine Ausbildung zu haben ist für junge Menschen die schlechteste Perspektive. Deshalb müssen alle Alternativen geprüft werden, die auch jungen Menschen mit schlechten Startchancen eine berufliche Perspektive vermitteln. Notwendig ist, die Lernortkooperation zu verbessern und effektiver zu gestalten,
- für eine Reform unserer Hochschulen zur Stärkung von Forschung, Lehre und internationaler Orientierung. Das erfordert insbesondere die Auflösung des Investitionsstaus, Studienreformen, die eine Ausbildung in angemessener Zeit ermöglichen, mehr Wettbewerb, eine stärkere Profilierung der Hochschulen sowie ein breites Angebot internationaler Studiengänge. Wir wollen eine Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, die allen dazu befähigten jungen Menschen ein Studium ohne unzumutbare, den Studienerfolg gefährdende Belastungen ermöglicht. Wir halten am BAföG als einkommensbezogener Sozialleistung fest. Studiengebühren kommen für uns nur unter klaren, die sozialen Belange von Studierenden und Eltern berücksichtigenden Kriterien in Frage,
- für mehr Anreize zu kontinuierlicher Weiterbildung. Betriebe und Verwaltungen müssen sich als lernende Organisationen begreifen, deren Erfolg wesentlich von der Qualifikation der Beschäftigten abhängt. Beschäftigungs- und Beteiligungschancen hängen andererseits von der Bereitschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab, durch Weiterbildung den sich wandelnden Anforderungen gerecht zu werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Tarifpartnern und Staat kommt eine wachsende Verantwortung zu. Qualifikation ist Standortvorteil und muss ständig aktualisiert werden. Neben dem Lernen in Weiterbildungseinrichtungen wird das Lernen im Prozess der Arbeit immer wichtiger. Erforderlich ist ein bundeseinheitlicher gesetzlicher Rahmen, damit in einem vielfältigen Angebot von Weiterbildungsträgern klare Qualitätsstandards und Chancengleichheit beim Zugang gewährleistet werden kann. Der Rechtsanspruch auf Weiterbildung darf sich nicht in beruflicher Fortbildung und Umschulung erschöpfen; auch die allgemeine und politische Weiterbildung muss gesichert werden.

## **M. Subsidiäre Solidarität**

Unsere Position ist die subsidiäre Solidarität. Das ist zugleich der Ort der Sozialversicherung, wie sie vorwiegend von Christlich-Sozialen entwickelt wurde und jetzt weitgehend akzeptiert wird.

Subsidiäre Solidarität verbindet persönliche Verantwortung, sozialen Ausgleich und staatliches Engagement miteinander, - aber je nach sozialem Risiko unterschiedlich akzentuiert.

Der Sozialstaat ist mehr wert als er kostet. Er besteht aus Pflichten und Rechten. Solidarität im sozialen Sicherungssystem ersetzt nicht Eigenverantwortung.

Soziale Sicherheit stiftet sozialen Frieden. Sie gibt der persönlichen Freiheit auch dann ein verlässliches Fundament, wenn soziale Risiken eintreten und Einkommen nicht erzielt wird. Soziale Sicherung besitzt befreiende Wirkung.

Gerechtigkeit fängt nicht erst bei der Ausgestaltung von Sozialleistungen und ihrer Gewährung an. Sie beginnt schon bei der Art ihrer Finanzierung.

## **Prinzipien nicht vermengen**

So wenig die Barmherzigkeit durch Gerechtigkeit, ist Gerechtigkeit durch Barmherzigkeit zu ersetzen. Im System der sozialen Sicherung haben sie je eigenständig ihren Platz.

Die CDA widerspricht

- der Vermengung von Bedürftigkeitsprinzip und Versicherungsprinzip in der sozialen Sicherung.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein sozialer Bundesstaat. Die Ebene des solidarischen Ausgleichs ist deshalb im Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bund.

Die CDA widerspricht

- der Regionalisierung der Finanzstrukturen und der Finanzorganisation einzelner Zweige der Sozialversicherung nach Ländern.

Die Verantwortung der Arbeitgeber für den sozialen Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen findet in der hälftigen Beitragsfinanzierung der sozialen Sicherung Ausdruck. Diese Hälftigkeit der Finanzierung begründet die Parität in der sozialen Selbstverwaltung.

Die CDA widerspricht

- der Preisgabe des Grundsatzes der hälftigen Beitragsfinanzierung der sozialen Sicherung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Soziale Leistungen, die durch einkommensgerechte Beiträge begründet sind, geben der sozialen Sicherung ein hohes Maß an Verlässlichkeit und schützen sie vor Willkür.

Die CDA widerspricht

- der Steuerfinanzierung des Arbeitslosengeldes und der Leistungen bei der Pflege.

## **Unser Sozialstaat - ein dynamischer Prozess**

Die finanziellen Grundlagen der sozialen Sicherung stehen wegen der demographischen Entwicklung und der Lage auf dem Arbeitsmarkt unter Druck. Angesichts dieser Herausforderungen ist es Pflicht, die Beschäftigung zu fördern und die sozialen Sicherungssysteme weiter zu entwickeln, um sie leistungs- und funktionsfähig zu halten.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine bewährte und tragende Säule des Systems sozialer Sicherung. Sie erbringt hervorragende Leistungen, vor allem bei der Verhütung von Unfällen, der Verhinderung von Berufskrankheiten und der Beseitigung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie auf dem Gebiet der Rehabilitation.

Die Maßnahmen zur Eingliederung behinderter Menschen in Gesellschaft und Wirtschaft nach den Grundsätzen „Rehabilitation vor Rente“ stehen auf hohem Niveau. Es ist dauerhaft zu sichern. Am Rechtsanspruch auf Rehabilitation darf nicht gerüttelt werden.

## **Jeder wird gebraucht.**

Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe gründen auf dem Bedürftigkeitsprinzip. Sie werden zu Recht steuerfinanziert.

Die Anspruchsvoraussetzungen für Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe sowie ihr Leistungsniveau sind jedoch unterschiedlich. Sie werden von verschiedenen Trägern geleistet. Das führt zu Ungereimtheiten und Effizienzverlusten. Deshalb müssen gleiche Zugangskriterien geschaffen werden.

Sozialhilfe soll Hilfe zur Selbsthilfe sein. Für arbeitsfähige Leistungsempfänger heißt das vor allem Hilfe zur Arbeit. Sozialhilfekarrieren muss entgegengewirkt werden. Jeder muss das Gefühl haben und wissen, dass er gebraucht wird.

Nichts im Leben ist umsonst, auch nicht die Sozialhilfe. In ihr haben Eigenverantwortung und die Pflicht zu gemeinnütziger Tätigkeit Platz. Missbrauch muss sanktioniert sein.

Die CDA fordert,

- die Zuständigkeit der Städte und Kreise nach dem Grundsatz "Sozialhilfe aus einer Hand" zu stärken sowie den Städten und Gemeinden die Gegenfinanzierung zu gewährleisten,
- die Betreuung der Sozialhilfeempfänger durch die Träger der Sozialhilfe, die Arbeitsverwaltung und die Sozialarbeit zu verzahnen,
- persönliche, verbindliche Hilfspläne für Sozialhilfeempfänger aufzustellen, Anreize zur Aufnahme von Arbeit zu geben sowie die Leistungen der Sozialhilfe so weit wie möglich zu pauschalisieren,
- jedem arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger unmittelbar nach Antragstellung ein verpflichtendes Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebot zu unterbreiten.

### **Ohne Solidarität der Generationen geht es nicht**

Der Finanzdruck, der aufgrund der demographischen Entwicklung die gesetzliche Rentenversicherung wie alle anderen Alterssicherungssysteme belastet, kann weder allein auf die Beitragszahler, noch allein auf die Rentner, noch auf den Bund abgewälzt werden. Darum steht die CDA weiter zu den Grundsätzen der Rentenreform 1999, die die demographischen Lasten auf Jung und Alt verteilte und auch einen höheren Bundeszuschuss an die Rentenversicherung einschloss.

Die Alterssicherung der Arbeitnehmer muss auf drei Säulen ruhen:

- der gesetzlichen Rentenversicherung
- der privaten Vorsorge
- der betrieblichen Alterssicherung.

Die gesetzliche Rente muss leistungsbezogen bleiben und durch Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer paritätisch finanziert werden.

Das gesetzliche Altersruhegeld muss den gebotenen Abstand zur steuerfinanzierten Sozialhilfe haben.

Der soziale Schutz bei Erwerbsminderung und die Hinterbliebenenversorgung gehören als Elemente des sozialen Ausgleichs unverzichtbar zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Die CDA fordert

- die Fortentwicklung des Rentenrechts, die demographisch bedingte Lasten gleichmäßig auf Jung und Alt verteilt. Um die Übergänge zwischen abhängiger und selbständiger Beschäftigung zu erleichtern, sollte geprüft werden, alle Formen der Erwerbsarbeit in die Rentenversicherungspflicht einzubeziehen,
- die Anerkennung der Erziehungsleistung in der Hinterbliebenenversorgung,
- eine Neuordnung der Rentenbesteuerung nach dem Grundsatz der nachgelagerten Besteuerung, wonach zunächst die Aufwendungen für die gesetzliche Rentenversicherung steuerfrei gestellt, die Renten – wie andere Einkünfte auch – später mit dem persönlichen Steuersatz besteuert werden,
- die Freistellung der Aufwendungen für die private Altersvorsorge von der Steuer und die Zahlung eines Kinderzuschusses.

Die CDA lehnt den schleichenden Systemwechsel von der Rentenversicherung zu einer Alterssozialhilfe ab.

Um die Übergänge zwischen abhängiger und selbständiger Beschäftigung zu erleichtern, erscheint es notwendig, alle Formen der Erwerbsarbeit in die Rentenversicherung einzubeziehen. Selbstständigkeit kann nämlich längst nicht mehr mit wirtschaftlicher Unabhängigkeit gleichgesetzt werden.

Die CDA fordert

- langfristige Spareinlagen, wie Lebensversicherungen und Pensionsfonds, in das Dritte Vermögensbildungsgesetz einzubeziehen.

Die betriebliche Altersvorsorge hat im Rahmen der Alterssicherung ihren eigenen Stellenwert. Die Bedingungen für den Abschluss von Betriebsrenten müssen durchgreifend verbessert werden, um auch jungen Arbeitnehmern und Beschäftigten in Kleinbetrieben die Chance auf eine Betriebsrente zu geben.

### **Unsere Leistung: Die Pflegeversicherung**

Die CDA hat sich als Motor bewährt, als es um die Pflegeversicherung ging. Den Pflegebedürftigen hilft sie nachhaltig. Sie gab den Anstoß für den Aufbau einer umfassenden beschäftigungsfördernden Pflege-Infrastruktur. Des ungeachtet zeigt die Praxis, dass die Pflegeversicherung noch verbessert werden muss. Vor allem muss in absehbarer Zeit der Wert der Pflegeleistungen an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst werden.

Vordringlich ist,

- den Wert der Pflegeleistungen an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen,
- die Leistungen für Demenzerkrankte zu verbessern,
- die Pflegequalität, die von den Heimen und den Pflegediensten zu leisten und von den Pflegekassen zu bezahlen sind, verbindlich festzustellen,
- die Heimaufsicht zu verstärken.

Das Bundesverfassungsgericht verlangt, in der Pflegeversicherung den Beitragssatz zwischen Versicherten mit und ohne Kinder zu differenzieren. Die CDA fordert zur Umsetzung dieses Urteils, den Versicherten mit Kindern einen gestaffelten Beitragszuschuss zu gewähren, der aus der Familienkasse zu zahlen ist.

Zur Abfederung der demographischen Belastung und der Kostenentwicklung braucht die Pflegeversicherung eine Rücklage.

Die CDA widerspricht,

- den Beitragssatz zu senken. Die Rücklage muss auch dem Zugriff des Finanzministers entzogen bleiben.

## **Gesundheit - ein hohes Gut**

Der eigenverantwortliche Umgang des Menschen mit seiner Gesundheit verpflichtet zu ausgeprägter Vorbeugung und zu gesundheitsbewusster Lebensweise. Eigenverantwortung ist nicht durch die Solidargemeinschaft der Krankenversicherten zu ersetzen.

Das Gesundheitssystem muss gewährleisten, dass jeder die medizinische Versorgung erhält, die er braucht.

Der medizinische Fortschritt eröffnet neue Heilungschancen. Zugleich übt er - wie die demografische Entwicklung - Druck auf die Finanzen des Gesundheitswesens aus. Dieser Druck wird durch Überkapazitäten bei den Krankenhäusern und durch stetig steigende Arztzahlen verstärkt.

Die CDA bejaht das System der gesetzlichen Krankenversicherung. Es schafft Vielfalt für Wettbewerb und gewährleistet die notwendige Bürgerorientierung.

Die gesetzliche Krankenversicherung ist für den überwiegenden Teil der Bevölkerung die bedeutendste Institution unseres Gesundheitswesens. Sie darf dem finanziellen Druck, dem sie ausgesetzt ist, nicht ausweichen, indem die Beitragssätze steigen. Das wäre Gift für die Arbeitsplätze.

Wirtschaftlichkeit ist in der gesetzlichen Krankenversicherung geboten, um die Beitragszahler nicht zu überfordern und dennoch eine ausreichende medizinische Versorgung zu garantieren. Auch in Zukunft muss die Gesundheitspolitik entscheiden, welche Krankheitsrisiken solidarisch abzusichern sind und welche der Eigenverantwortung überlassen werden. Dies ist die einzige Alternative zu einer Vollversorgung auf niedrigem Niveau mit Leistungsausgrenzung und Verkürzung der medizinischen Versorgung.

Niemand darf finanziell überfordert werden, - weder die Kranken durch unangemessene Selbstbeteiligung, noch die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber durch zu hohe Beitragssätze.

Die CDA lehnt

- eine veränderte Finanzierung der Krankenhäuser ab, wenn dies lediglich dazu führt, dass Belastungen der öffentlichen Hand auf die Beitragszahler verschoben werden;
- eine Beitragserhebung für Kinder und dem nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigten Elternteil im Rahmen der Familienversicherung ab.

Die Sachleistung ist das entscheidende Prinzip, um Qualität und Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung zu sichern. Das direkte Vertragsverhältnis zwischen der Krankenkasse, den Krankenkassenverbänden und den Leistungserbringern bietet den Versicherten den besten Schutz vor Überforderung und unzureichenden Leistungen.

Selbstbeteiligung widerspricht nicht dem Sachleistungsprinzip. Härte- und Überforderungsklauseln sind so zu gestalten, dass es nicht de facto zu Zugangsbeschränkungen zu Gesundheitsleistungen im Sinne einer Zwei-Klassenmedizin kommt.

Auch die alternative Medizin kann einen Beitrag zur Bekämpfung von Krankheiten und zur Förderung der Gesundheit leisten.

## **N. Ökologische Verantwortung für künftige Generationen**

Die Nichtbeachtung der ökologischen Folgen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zerstört die Chancen der künftigen Generationen.

Angesichts der wachsenden Weltbevölkerung und der Zunahme globaler Umweltbelastungen wird der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu einer der größten Herausforderungen für das 21. Jahrhundert. Eine auf Dauer tragfähige wirtschaftliche Entwicklung verlangt einen am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientierten schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen unserer Erde. Eine zukunftsorientierte Umwelt- und Wirtschaftspolitik muss deshalb die Signale für eine effiziente Energienutzung, den sparsamen Verbrauch natürlicher Ressourcen und die Verminderung der Umweltbelastungen setzen.

### **Hohe Umweltstandards sichern die Zukunft**

Aus einer intelligenten Verknüpfung von Umwelt- und Wirtschaftspolitik gehen gleichermaßen Impulse für einen dauerhaften Schutz der Umwelt wie wichtige Impulse für Innovationen und eine tragfähige wirtschaftliche Entwicklung aus. So bedeutet die effiziente Nutzung von Energie und Rohstoffen im Kern eine Optimierung des Produktionsprozesses durch den Einsatz von Mess-, Steuer- und Regeltechnik. Ebenso gehen von der Entwicklung verbrauchs- und abgasarmer Fahrzeuge wichtige Impulse für die Entwicklung der Motortechnik und den Einsatz neuer Werkstoffe aus. Gleichzeitig bedeutet dies eine enorme Verminderung der Umweltbelastungen durch den Verkehr. Auf all diesen Gebieten nimmt Deutschland eine Spitzenstellung ein. Es liegt vor allem an unseren hohen Umweltstandards, dass Deutschland heute auf dem wachsenden Weltmarkt für Umweltschutztechnik an erster Stelle liegt und damit Hunderttausende Arbeitsplätze sichert.

### **Neue Wege in der Umweltpolitik**

Die CDA tritt dafür ein, gerade in einem dicht besiedelten Industrieland wie Deutschland nach neuen Wegen zu suchen, um mit einer nachhaltigen Entwicklung auch für zukünftige Generationen eine intakte Umwelt zu erhalten.

Die CDA fordert:

- Das Verursacherprinzip muss durch ordnungspolitische und marktwirtschaftliche Instrumente durchgesetzt werden. Der fortschrittliche Stand der Technik zur Verminderung von Emissionen bleibt Grundlage für die Zulassung von Anlagen.
- Auch die Verantwortung des Einzelnen für die Einhaltung wichtiger Umweltziele gebietet, dass umweltschonendes Handeln belohnt und umweltschädigendes Handeln bestraft wird.
- Die ökologischen Elemente im Steuersystem müssen fortentwickelt werden. Ziel ist die Harmonisierung der Besteuerung von Energie auf europäischer Ebene.
- Mit einem Umweltgesetzbuch müssen das zersplitterte deutsche Umweltrecht vereinheitlicht, die hohen Umweltstandards beibehalten und fortentwickelt sowie bürokratische Hemmnisse für Innovationen beseitigt werden.

- Die Rolle der regenerativen Energien im Energie-Mix muss gestärkt werden. Forschungs- wie Wirtschaftspolitik müssen dazu gleichermaßen ihren Beitrag leisten.
- Den zukünftigen Generationen muss für einen Energiemix die Nutzung der Kernenergie aufgrund neuer Technologien offengehalten werden.
- Über das nationale CO<sub>2</sub>-Minderungsziel hinaus muss alles getan werden, um die Gefahr der globalen Klimaerwärmung zu minimieren.
- Der internationale Umweltschutz muss auch in anderen Bereichen weiterentwickelt werden, - so beim Schutz der Tropenwälder und bei den Regeln für eine nachhaltige Waldwirtschaft. Die Umweltinitiative des damaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl und Umweltministers Klaus Töpfer zusammen mit Brasilien, Südafrika und Singapur hat hierfür den Weg gewiesen.

## **Neue Wege in der Energiepolitik**

Die Energiepolitik ist von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung der Umwelt und die Sicherung und Ausweitung von Arbeitsplätzen. Weltweit wird der Energiebedarf aufgrund des globalen Bevölkerungswachstums und des wirtschaftlichen Wachstums ansteigen. Der Staat hat hier eine besondere Verantwortung, da von einer nachhaltigen Energiepolitik Investitionen und Arbeitsplätze abhängig sind. Dabei ist die effektive Nutzung so wichtig wie ein ausgewogener Energiemix.

Die CDA fordert

- die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung, bei der gleichzeitig Strom und Wärme erzeugt werden und die
- stärkere Nutzung erneuerbarer Energie.

Die Kernenergie ist eine unverzichtbare Option,

- da sie keine klimaschädigenden Gase produziert,
- die Abhängigkeit Europas von Energieimporten verringert und
- Zeit für Alternativen schafft.

Zukünftig werden im globalen Zusammenhang Sonnenkraftwerke und auf lokaler Basis Minikraftwerke an Gewicht zunehmen. Ein Netz von Minikraftwerken auf Brennstoffzellenbasis könnte effizienter und sauberer arbeiten als neue Großkraftwerke. Alternative Energiequellen auf lokaler Basis schaffen neue Arbeitsplätze, die von den globalen Märkten weitgehend unabhängig sind.

## **O. Beteiligung im sozial verpflichteten Europa**

Eingebettet in den europäischen Einigungsprozess hat Deutschland seine nationale Einheit im Einvernehmen mit seinen Nachbarn wiedergewonnen.

Die EU ist die Antwort unseres Kontinents auf die Globalisierung. Der Euro stärkt die Position Europas im globalen Wettbewerb.

Gleichwohl darf die gesunde Balance zwischen Union und Mitgliedstaaten nicht gefährdet werden; die Mitgliedstaaten bleiben auch in Zukunft das Fundament einer erfolgreichen Integration.

Die Erweiterung überwindet endgültig die Teilung Europas, dessen Völker durch Kultur und Religion, durch Tradition und Werte sowie durch gemeinsam durchlebte Geschichte vielfältig miteinander verbunden sind.

Die CDA unterstützt

- das Konzept einer Unionsbürgerschaft, die allen EU-Bürgern zusätzlich zur nationalen Staatsbürgerschaft zustehen soll. Sie ermuntert, dieses Konzept zu konkretisieren.

Die CDA begrüßt

- den Vorschlag, einen Verfassungsvertrag für die EU auszuarbeiten, der vor allem die Grundrechte aller EU-Bürger festschreibt und der - strikt an den Grundsätzen von Solidarität und Subsidiarität orientiert - die Zuständigkeiten zwischen der kommunalen, der regionalen, der nationalen und der europäischen Ebene klar abgrenzt. Aus dem Europa der Verträge muss eine Europa der Verfassung werden.

### **Die Sozialpolitiken miteinander verschränken**

Die EU hat eine soziale Bestimmung. Sie ist durch die Verträge von Maastricht und Amsterdam zu einer Politik der Sozialen Marktwirtschaft angehalten. Dazu gehört auch, das Wettbewerbsrecht in der Europäischen Union zu verstärken statt es zu entschärfen.

Unser Plädoyer für ein sozial verpflichtetes Europa heißt nicht, der uneingeschränkten Vergemeinschaftung der Sozialpolitik das Wort zu reden. Die soziale Verpflichtung der EU bedeutet vielmehr: Die Politik der EU im Sozialbereich, die Sozialpolitiken der Mitgliedsstaaten und die Vereinbarungen der Sozialpartner müssen ausgewogen miteinander verschränkt sein und sich - möglichst - harmonisch ergänzen.

Die CDA erwartet,

- dass die EU die Identität der Mitgliedsstaaten und ihrer Regionen achtet, wozu soziale Traditionen und gesellschaftlicher Zustand, das Verständnis von sozialer Gerechtigkeit und von der Rolle der Sozialpartner sowie die Gestalt des Arbeitsrechts und Sozialsystems gehören.

Die Sozialpolitik der EU einschließlich der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik bleibt vornehmlich in der Kompetenz der Mitgliedsstaaten, - unbeschadet von Zielprojektionen, die auf Gemeinschaftsebene vereinbart werden. Die EU hat die Tätigkeit der Mitgliedsstaaten zu unterstützen und zu ergänzen.

### **Dem Sozialen mehr Gewicht verleihen**

Die soziale Verpflichtung der EU gebietet, Tendenzen entgegenzutreten, die auch bei der EU-Kommission zu erkennen sind, die soziale Dimension der EU wirtschaftlichen Zielsetzungen wie der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit sowie dem Wettbewerbsrecht unterzuordnen oder sie allenfalls durch die Anerkennung eines "Allgemeininteresses" zu berücksichtigen, das dann der EU-Gerichtshof im Einzelfall genau zu bestimmen hat.

Die CDA fordert,

- dem Sozialen im EU-Vertrag künftig durch eindeutige Bestimmungen das notwendige Gewicht zu verleihen. Dem EU-Gerichtshof müssen eindeutige Kriterien an die Hand gegeben werden, um zwischen dem Wirtschaftlichen und dem Sozialen Ausgewogenheit zu erreichen. Den sozialen Fragen muss die gleiche Bedeutung wie den wirtschaftlichen Fragen beigemessen werden,
- den Sockel verbindlicher und einklagbarer sozialer Mindeststandards zu verbreitern.

Mindeststandards sind keine Minimalstandards. Sie verhindern Sozialdumping, tragen zu einem fairen Wettbewerb der Standorte bei und lassen den Mitgliedsstaaten Freiraum für weitergehende Regelungen.

Es fehlen immer noch eine Reihe wichtiger Richtlinienentwürfe der EU-Kommission, um die Vorschläge Deutschlands von 1989 und 1994 zum Ausbau eines Sockels sozialer Mindestrechte umzusetzen.

Die CDA fordert

- die EU-Kommission auf, soziale Mindeststandards vorzulegen: zur Eingliederung behinderter Menschen in das Arbeitsleben, zur Einrichtung flächendeckender, unparteiischer und unentgeltlicher Berufsberatung und Arbeitsvermittlung, zum Verbot der Benachteiligung der Arbeitnehmer, die ihre Rechte wahrnehmen, zu einem angemessenen Kündigungsschutz, zu Lohnfortzahlung an Feiertagen und im Krankheitsfall.

## **Den sozialen Dialog verstärken**

Das Gemeinschaftsrecht erlaubt den Sozialpartnern auf EU-Ebene, Vereinbarungen jeglicher Art zu treffen, wie sie das schon mit Vereinbarungen zum Elternurlaub, zur Teilzeitarbeit und zu befristeten Arbeitsverhältnissen getan haben.

Die CDA begrüßt diesen Einstieg in europäische Tarifverträge, bei denen es nicht um Löhne auf EU-Ebene, vielmehr um Humanisierung und Qualifizierung in der Arbeitswelt geht und erwartet, dass die Sozialpartner den sozialen Dialog verstärken.

Die CDA fordert:

- Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf Unternehmensebene darf nicht durch Verlagerung eines Unternehmenssitzes in einen anderen EU-Staat ausgehebelt werden.

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Großunternehmen hat es erleichtert, Konflikte zu vermeiden oder sie zu lösen. Vielen EU-Staaten ist der Gedanke fremd, Vertreter der Belegschaft an den Organen von Großunternehmen zu beteiligen. Das erweist sich zunehmend als ein Hindernis, die Mitbestimmung in den Unternehmen zu sichern, auszubauen und ein neues Unternehmensrecht zu entwickeln.

Die CDA fordert

- die Bundesregierung und Sozialpartner auf, sich in der EU dafür einzusetzen, dass die Idee der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Unternehmen weiter an Boden gewinnt.

## **P. Neue Chancen für den Frieden**

Durch den Zusammenbruch der Sowjetunion bietet sich jetzt die Chance, eine neue Friedensordnung zu begründen. Sie soll verhindern, dass Konflikte gewaltsam ausgetragen werden. Dazu muss sie den Einsatz von bewaffneten Streitkräften als ultima ratio zur Krisenbewältigung zulassen.

In dieses Konzept der Krisenbewältigung sind die Streitkräfte der europäischen Staaten einzubeziehen.

Der Einsatz von Streitkräften kann nur als Ultima Ratio zur Krisenbewältigung zugelassen werden und muss von der internationalen Staatengemeinschaft gewollt sein.

Die CDA bekennt sich zum Prinzip des „Staatsbürgers in Uniform“. Es ist bewährt. Dem Soldaten stehen Beteiligungsrechte zu. Diese Rechte finden ihre Grenze ausschließlich im Grundgesetz und in den Anforderungen, die mit einem konkreten militärischen Auftrag verbunden sind.

## **Q. Globalisierung ruft nach globaler Verantwortung<sup>3</sup>**

Die Öffnung der Märkte weltweit birgt Chancen und Risiken in sich.

Der Wettbewerb um Standorte für Unternehmen und um Arbeitsplätze verschärft sich. Der Strukturwandel beschleunigt sich. Länder wie Deutschland, die netto mehr Güter und Dienstleistungen exportieren als importieren, gehören zu den Gewinnern freier Märkte.

Die Kunst der Politik ist es, in der sich verändernden Welt zu wissen, was sie regulieren und was sie deregulieren muss.

Globalisierung bedeutet nicht das Ende selbstbestimmter Politik. Im Gegenteil. In Zeiten der Globalisierung ist Politik wichtiger denn je. Denn die infrastrukturellen Rahmenbedingungen der Wirtschaft sind ein entscheidender Wettbewerbsfaktor, aber nicht der einzige. Soziale Mindeststandards sind ebenso wichtig.

Wir tragen Verantwortung für uns selbst. Zugleich tragen wir Verantwortung für die Wirkungen, die unser Handeln für die Menschen woanders in der Welt hat. Uns eint die gleiche Würde.

Was wir für die nachhaltige Entwicklung Deutschlands fordern, fordern wir im Grundsatz auch für die deutsche Politik gegenüber anderen Ländern. Bei der Politik gegenüber ärmeren Ländern kommt es besonders darauf an, solidarisch mitzuwirken, die Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung zu verbessern.

Die deutsche Politik gegenüber den Entwicklungsländern muss in sich schlüssig sein. Hinderliches Ressortdenken muss überwunden werden.

Wir wollen den sozialen und ökologischen Verbraucher stärken. Dazu gehört auch die Einführung eines Ethiksigels, dass die Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards bei den Anbietern von Produkten und Dienstleistungen weltweit garantiert.

Die Agenda 21 ist konsequent umzusetzen, damit auch künftige Generationen ihr Auskommen auf der Erde finden. Das Prinzip der Nachhaltigkeit muß von der Politik auf allen Ebenen als verbindlich anerkannt und unterstützt werden.

---

<sup>3</sup>Anm.:

Zum Thema Globalisierung und Globale Verantwortung hat der CDA – Bundesvorstand ein gesondertes Papier verabschiedet, indem die folgende Position und Forderungen vertiefend begründet werden. Das Papier ist erhältlich bei der CDA – Hauptgeschäftsstelle.

Unsere Sorge und unser Einsatz gilt vor allem den armen und Obdachlosen, den Familien, den Kindern, den Menschen mit Behinderungen, den Arbeitnehmern und Arbeitslosen.

Die CDA ist davon überzeugt, dass die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft auch im globalen Zeitalter Bestand haben.

In den Schwellen- und Entwicklungsländern führt die Globalisierung oft zu schweren sozialen Verwerfungen. Vielfach werden die sozialen Folgen wirtschaftlicher und technologischer Entscheidungen zu wenig bedacht und unzureichend beantwortet.

Die G 7-Staaten, die Weltbank und der Internationale Währungsfonds müssen die sozialen Folgen ihrer Entscheidungen berücksichtigen und sie in ihre Entwicklungsstrategien einbeziehen.

Der Einfluss der Internationalen Arbeitsorganisation muss gestärkt werden, um so soziale Fehlentwicklungen zu vermeiden und bestehende soziale Defizite auszugleichen.

Die CDA erwartet, dass sich die internationalen Organisationen in allen Ländern für Demokratie, Einhaltung der Menschenrechte und die Verwirklichung einer sozial verpflichteten Marktwirtschaft einsetzen.

Wir brauchen transparente und kontrollierbare Finanzmärkte überall auf der Welt. Darum muss die Position der Notenbanken und der Aufsichtsbehörden gegenüber den Akteuren auf den Finanzmärkten gestärkt, dazu müssen verbindliche Standards für den Kapitalverkehr weltweit durchgesetzt werden.

Vordringlich ist es, für die globalisierte Wirtschaft eine verbindliche Rechtsordnung zu schaffen, die die Einhaltung rechtlicher und sozialer Mindeststandards garantiert.

Die CDA erwartet, dass sich Deutschland in diesem Geist in den internationalen Organisationen für eine Politik der Armutsbekämpfung, der Schutzrechte für Arbeitnehmer, der Friedenssicherung, des Umweltschutzes und der Bevölkerungsentwicklung einsetzt.

Bei der Armutsbekämpfung muss unter Beachtung der Würde und der Freiheit anderer Völker und des Grundsatzes der Subsidiarität solidarisch zur Änderung jener Rahmenbedingungen beigetragen werden, die die Armen an der Überwindung der Armut hindern.

Um die Position der Arbeitnehmer in den Schwellen- und Entwicklungsländern zu verbessern, müssen Kinderarbeit verhindert, der Gesundheitsschutz verbessert, die Selbstversorgungsmöglichkeiten erhöht, angemessener Lohn und Eigentumsbildung durchgesetzt werden. Zugleich gilt es, diese Länder bei der Entwicklung des Arbeitsrechts, beim Aufbau einer Arbeitsgerichtsbarkeit und von Einrichtungen des sozialen Schutzes zu unterstützen.

Für den weltweiten Wettbewerb muss ein gesetzlicher Rahmen geschaffen werden, der Monopole verhindert und einen fairen Wettbewerb sichert.

Es müssen verbindliche Verfahren geschaffen werden, die den hochverschuldeten Ländern Existenz und Entwicklung ermöglichen. Die Gläubigerbanken müssen ihren Anteil bei Umschuldung und Entschuldung schultern.

Die Bevölkerungspolitik muss die Würde des Menschen, seine Freiheit und sein Selbstbestimmungsrecht achten. Mit diesen Grundsätzen ist jede Art staatlichen Zwangs bei der Familienplanung unvereinbar.

Eine freie und eigenverantwortliche Familienplanung ist durch die Bildung und sexuelle Aufklärung von Männern und Frauen zu fördern. Hierfür ist die Herstellung sozialer, wirtschaftlicher und politischer Stabilität, insbesondere die Überwindung der Armut die wichtigste Voraussetzung.

Die CDA weiß um die Bedeutung der Nicht-Regierungsorganisationen und der Kirchen für die Entwicklung offener und solidarischer Gesellschaften weltweit. Sie verdienen es, vom Staat und seinen Bürgern unterstützt zu werden.

Insbesondere dort, wo der außenpolitische Dialog durch den Grundsatz der "Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten" an seine Grenzen stößt, können Nichtregierungsorganisationen (NROs), Kirchen und politische Stiftungen durch ihre subsidiäre Hilfe zur Selbsthilfe Kräfte mobilisieren und Einfluss auf die Verbesserung der für Selbsthilfe erforderlichen Rahmenbedingungen nehmen.

## **R. Zuwanderung bedingt Integration**

Das Asylrecht ist ein Menschenrecht. Es gehört zum Kernbestand unserer ethischen Kultur.

Verfolgten Asyl zu gewähren, ist für Deutschland darüber hinaus eine historisch-moralische Verpflichtung.

Zuwanderung nach Deutschland ist eine Frage der Zweckmäßigkeit. Für sie sind die Interessen des Landes maßgebend.

Die CDA lehnt es ab, Asyl und Zuwanderung miteinander zu vermengen.

Deutschland ist auf Zuwanderung angewiesen. Sie muss geregelt sein. Über das Maß an Zuwanderung muss ein gesellschaftlicher Konsens erzielt werden. Vor allem aber sind Zuwanderung und Integration aufeinander abzustimmen. Sie sind die zwei Seiten der Medaille. Wer Zuwanderung ohne Integration zulässt, handelt grob fahrlässig. Er provoziert sozialen Unfrieden.

Einwanderer, die dauerhaft in Deutschland leben wollen, müssen zur Integration gewillt sein. Die Bürger unseres Landes müssen demgegenüber offen sein für Fremde und ihre Tradition.

Fundament für ein friedliches und tolerantes Zusammenleben ist der Kanon von Grundwerten, der im Grundgesetz seinen gesetzlichen Rahmen hat, der jedoch mehr ist als die Beachtung der Gesetze. Das Erlernen der deutschen Sprache ist eine Grundvoraussetzung, um sich über die gemeinsamen Regeln des Zusammenlebens sowie über die Orientierung an sozialen und kulturellen Lebensverhältnissen zu verständigen.

Deutschland hat auch in jüngster Zeit beachtliche Integrationsleistungen erbracht. Neue Integrationsleistungen stehen bevor. Sie werden gelingen, wenn der Staat, die Kirchen und alle gesellschaftlichen Kräfte den Menschen vermitteln, dass Zuwanderung im eigenen Interesse des Landes liegt und die Menschen das Gefühl haben, dass ihre Sorgen und Ängste ernstgenommen werden.

## **S. Der Mensch ist wichtiger als die Sache**

Wir stellen den Menschen in den Mittelpunkt der Politik. Auch in der globalisierten Welt ist die Würde des Menschen unantastbar.

Wir sind überzeugt, dass nur die Achtung der Menschenrechte, die Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit und die Verwirklichung von politischer Partizipation sowie eine auf Mitbestimmung und soziale Sicherung beruhende Gesellschaftsordnung nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine menschenwürdige Gesellschaft gewährleisten können.



